



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Franzosenzeit und Befreiungskriege

Wiegmann, Wilhelm

Stadthagen, 1915

Schluß.

urn:nbn:de:hbz:466:1-12660

Schluß.

Ein wirtschaftlicher Aufschwung, sondern eine allgemeine Teuerung folgte der langen Kriegszeit. Im Winter 1816 standen die Kornpreise so hoch, daß jedem Unteroffizier und Soldaten eine tägliche Zulage von 1 Mgr. 4 Pfg. gewährt werden mußte, die bei der fortdauernden Teuerung der notwendigsten Lebensmittel schließlich bis Ende März 1819 vom Fürsten bewilligt wurde. Wie drückend aber auch die Lage der Offiziere war, geht aus einer Eingabe der Hauptleute Barkhausen, v. Düring, Funk und v. Campe vom 1. November 1817 und vom 9. März 1818 hervor. Darin wird dem Fürsten vorgestellt, im Lande wären Unterbediente, die sich eines weit höheren Gehalts als die Hauptleute erfreuten; es wäre unmöglich, mit der jetzigen Gage auch nur kümmerlich zu leben, wovon folgende Aufstellung überzeugen möge:

Mittagessen für den Hauptmann, dessen Frau, Kind und Magd, monatlich 15, jährlich	180 Rtl.
Abendessen, Brot und Frühstück, monatlich 8, jährlich	96 "
Wohnung im Durchschnitt	50 "
Feuerung, Licht, jährlich bei den hohen Holzpreisen	40 "
Dem Fußer monatlich 1½ Rtl.	18 "
Kleidung (jährlich 1 Uniform, 1 Oberrock, 1 Beinkleid und 1 Paar Stiefel)	80 "

Sa. 464 Rtl.

Diese Summe überschreite schon die Einnahme zweier Hauptleute um ein Beträchtliches. Daß in dieser Berechnung die Bedürfnisse des bloßen Lebens einer Familie noch nicht begriffen seien, liege am Tage, ganz zu schweigen, daß man daran denken dürfe, sich irgend ein Vergnügen zu verschaffen, ohne sich in Schulden zu stürzen. — Der Fürst bewilligte jedem eine Gratifikation von 60 Rtl. — Wie recht die Eingabe hatte mit dem Hinweis auf besser gestellte Unterbediente, zeigte sich bei der im April 1818 erfolgten Entlassung des bisherigen Fouriers Garthe, dessen Einnahmen jährlich 320 Rtl. betragen, nämlich

als Auszahler der Gagen und Löhnungen für das Militär	60 Rtl.
Zengwärtterdienst	12 "
Militär-Gerichts-Aktuariat	25 "
Administration des Harz-Steinbruchs	48 "
Rechnungsführung darüber	75 "
Seit 2 Jahren die Rechnung über 54 geäußerte Höfe	100 "

Infolge dieser Eingabe eröffnete die Regierung im Dezember 1819 dem Militärkommando, daß der Hauptmann Barkhausen mit einer Gage von jährlich 800 Rtl. zum Oberstleutnant ernannt sei, die Gage des Hauptmanns v. Düring auf jährlich 700 Rtl. und die der Hauptleute Funk und v. Campe auf 650 Rtl. erhöht sei und Leutnant Lengershausen, solange er die Militärgeschäfte auf dem Wilhelmstein versehe, monatlich 2 Rtl. Servis erhalte.

An Bemühungen, die Kassenverhältnisse des Landes aufzubessern, hatte es unsere Regierung nicht fehlen lassen (S. 177/8). Es waren neue Steuern eingeführt und gezwungene Anleihen gemacht, doch hatten deren Erträge immer wieder verbraucht werden müssen, weil die von den französischen Behörden versprochene Bezahlung für erhaltene Lieferungen stets ausblieb. Schon seit 1810 war alljährlich unter Berufung auf die Kasseler Konvention versucht worden, die rückständigen Zahlungen für Ausrüstung und Löhnung des sogen. Excédant (S. 58) wie auch für die Lieferungen nach Minden (S. 165 u. ff.) zu erhalten.

Die Höhe jener ersteren Forderungen ergibt sich aus einer Berechnung, die von Regierungsrat Langerfeldt am 24. Dezember 1812 aufgestellt ist und hierunter folgt.

I. Die im Februar 1810 liquidirten Kosten für den Excédant, worüber die Berechnung dem Minister Reinhard am 15. und eine andere Abschrift am 24. Juni desselben Jahres übersandt ist, welche letzterer laut Schreiben vom 24. August 1810 dem Kriegsminister Herzog von Feltré zugesandt hat, betragen						
an Kosten der Equipierung	32791	Fr. 81	Et. = 8443	Rtl. —	Mgr. —	½fg.
an Sold vom Tage der Kasseler Konvention (4. März 1809) bis zum Übergang über den Rhein (15. Januar 1810)	18895	" 46	" = 4863	" 25	" 1	" "
	<hr/>					
	Sa. 51687	Fr. 27	Et. = 13306	Rtl. 32	Mgr. 1	½fg.
II. Sold vom Tage des Übergangs über den Rhein bis zum Tage der Gefangennahme bei la Bisbal (15. Januar bis 14. September 1810) für 130 Mann monatlich 433 Rtl. 6 Mgr. 4 ½fg., also für 8 Monate	13463	Fr. 3	Et. = 3465	Rtl. 16	Mgr. —	½fg.
Gage des Adj.-Maj. zu 37 Rtl. 18 Mgr. monatlich, für 8 Monate	1165	" —	" = 300	" —	" —	" "
Für Montierungsstücke	3707	" 36	" = 954	" 9	" 7	" "
	<hr/>					
	Sa. 18335	Fr. 39	Et. = 4719	Rtl. 25	Mgr. 7	½fg.
III. Kosten für den Excédant des im Jahre 1812 aufgestellten und am 19. Febr. ausmarsch. Kontingents						
an Equipierung	18710	Fr. 79	Et. = 4816	Rtl. 5	Mgr. —	½fg.
an Sold monatlich 1640 Fr. 66 Et. bis Ende 1812	17029	" 92	" = 4388	" 18	" 1	" "
	<hr/>					
	Sa. 35740	Fr. 71	Et. = 9199	Rtl. 23	Mgr. 1	½fg.

Darunter Anschaffung des 4. Paares Schuhe für 127 Mann, Schlaffäcke, Pantalons, die mise en campagne des Oberleutnants v. Lettow (über den sich in den Akten nichts weiter findet) und die Ausrüstung der Voltigeur-Kompagnie.

Übersicht.

I.	51687	Fr. 27	Et. oder 13306	Rtl. 32	Mgr. 1	½fg.
II.	18335	" 39	" 4719	" 25	" 7	" "
III.	35740	" 71	" 9199	" 23	" 1	" "
	<hr/>					
	Sa. 105763	Fr. 37	Et. oder 27226	Rtl. 8	Mgr. 9	½fg.

Diese Summe erhöhte sich durch Änderungen, Sinzurechnung der Kosten für Transportmittel usw. auf 111377 Fr. 80 Et. oder 28668 Rtl. 26 Mgr. 5 ½fg.

Der Geschäftsträger Abel in Paris erhielt Vollmacht, diese Forderungen zu vertreten und einzuziehen. Während er am 13. Januar 1813 nach Bückeburg meldete, der Chef der 1. Division und Minister des Aus-

wärtigen, de la Bernardière, zweifelte, daß man die Ausrüstungskosten vergüten werde, weil jene Konvention nur von Sold und Unterhaltung rede, berichtete er am 31. Juli, daß der Minister 37 008 Fr. für den Excédant des Kontingents vom Jahre 1812 anerkannt habe. Der Fürst drängte nun, auch die anderen Zahlungen auszuwirken, nämlich die Rückstände 1809 und 1810, die Kosten für Transportmittel 1812, für die Etappe zu Stadthagen und die Lieferungen im April 1813, solange noch Waffenstillstand wäre (der zu Poischwitz bei Zauer, S. 144 u. 154), denn wenn erst die Feindseligkeiten wieder begonnen hätten, würde solches schwieriger werden. Nach dem Ausgange der Leipziger Schlacht hatte man in Bückeburg so wenig Hoffnung mehr, das Geld zu erhalten, daß am 30. Oktober Abel ermächtigt wurde, die eine oder andere Forderung an einen Partikulier zu verkaufen.

Sehr große Schwierigkeiten machte es, die eingeforderten Nachweise über die einzelnen Lieferungen nach Minden nachträglich beizubringen, weil der dortige frühere Magazinverwalter Parelle bei dem Abzuge nach Frankreich in den letzten Tagen des Monats Oktober 1813 sämtliche Magazin-Papiere mitgenommen oder vernichtet hatte. Die Regierung mußte nunmehr alle Lieferanten vorladen und vernehmen, um die nötigen Bescheinigungen ausstellen zu können. All diese Mühe war aber vergebens; selbst die Berufung Abels auf den Artikel 20 des am 30. Mai 1814 zu Paris geschlossenen Friedenstraktates und sein Versuch, von dem Gouvernement in Paris direkt Bezahlung zu erlangen, blieben ohne Erfolg. Noch im Januar 1817 meldete er, es lasse sich nichts reklamieren, weil jene Lieferung nach Minden nach Inhalt der ausgestellten Empfangscheine „als eine Forderung eines Gouvernements an ein anderes angesehen werde und also bereits durch die Traktate beseitigt wäre“. So wurden die ungeheuren Opfer, die das Fürstentum Schaumburg-Lippe für die Sache der Franzosen hatte bringen müssen, schließlich mit Andank gelohnt.

Anders handelte die preußische Heeresverwaltung. Wie schon weiter oben (S. 250) erwähnt wurde, sollten den Verbündeten für ihre Mitwirkung in dem Feldzuge an der französisch-belgischen Grenze eroberte Feldgeschütze überwiesen werden. Im Jahre 1820 konnte dieses Versprechen endlich eingelöst werden. Mit großer Freude wurde damals im Lande die Nachricht aufgenommen, daß König Friedrich Wilhelm III. folgendes Schreiben an unsern Fürsten gerichtet habe:

Hochgeborener Fürst, freundlich lieber Vetter!

Eingedenk der guten Dienste, die Euer Liebden Truppen in dem Feldzuge von 1815 bei dem Armeekorps der norddeutschen Bundes-truppen geleistet haben, gereicht es Mir zum Vergnügen, Euer Liebden als ein Andenken an die Mitwirkung derselben und als einen Beweis Meiner Achtung und Wertschätzung von den eroberten französischen Geschützen eine sechspfündige Kanone zu überlassen. Ich habe Meinen Kriegsminister beauftragt, solche Euer Liebden zur Disposition zu stellen und beharre mit besonderer Zuneigung

Euer Liebden

freundwilliger Vetter
Friedrich Wilhelm.

Berlin, 30. Oktober 1820.

Bald darauf wies das Kriegsministerium in Berlin das Artillerie-Depot in Minden an, der hiesigen Landesregierung eine vollständige französische 6 pfündige Kanone nebst Munitionswagen und 100 Stück 6 pfündigen Kugeln zu überlassen und an einen Bevollmächtigten zu verabsolgen. Nachdem Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz Gierberg und Zeugleutnant Schmidt aus Minden am 30. Dezember unsere Regierung hiervon in Kenntnis gesetzt hatten, wurde dem Hauptmann Junk-Bückeburg Vollmacht erteilt, das Geschütz in Empfang zu nehmen. Junk holte das Ehrengeschenk nebst noch mehreren zur Bedienung des Geschützes mitgegebenen Sachen am 23. Januar 1821 von Minden ab unter Benutzung von zwei Kriegerfuhrern zu 6 und 4 Pferden. Auf Befehl des Fürsten überreichte er zwei bei dem Artillerie-Depot als Aufseher angestellten Unteroffizieren ein Geschenk von 6 Rtl.

Zehn Jahre später wurden auch die noch lebenden Mitkämpfer aus jener großen Zeit besonders geehrt. Am 15. November 1831 verordnete Fürst Georg Wilhelm die Prägung einer Denkmünze von Silber, die auf der einen Seite das Bild des Fürsten mit gewöhnlicher Umschrift und auf der andern Seite die Worte: „Für Tapferkeit und Treue“ mit einem Lorbeer- und einem Eichenzweige umgeben enthalten sollte. Diese Denkmünze sollte an einem blauen Bande mit weißer Einfassung getragen werden und allen denjenigen Offizieren wie Soldaten verliehen werden, die seit dem Jahre 1808 in den schaumburg-lippischen Truppen gedient und vorwurfsfrei gefochten hätten, ihren Pflichten treu geblieben wären und sich keines Vergehens schuldig gemacht hätten. Die Lieferung der Medaille wurde dem Hause Joseph Heine Söhne in Hamburg übertragen. Die Prägung erfolgte in der damals kgl. dänischen Münze in Altona. Es wurden zunächst 202 Stück geliefert für 434 Mark Courant 6 Schilling, darauf noch 200 Stück für 246 Mark Courant 9 Schilling. Kaufmann Levi Heine in Bückeburg lieferte 191 Ellen Band à 6 Gr. 6 Pfg. = 35 Taler 29 Gr. 2 Pfg. — Die im Anhang mitgeteilte Liste der Auszeichnungen ergänzt zugleich die übrigen nicht vollständig erhaltenen Verzeichnisse der Kriegsteilnehmer unseres Kontingents.

Auch die endliche Regulierung aller Rechnungsverhältnisse aus der früheren Truppenverbindung verzögerte sich bis zum Jahre 1825. Nach dem Abschluß mußte Lippe an Waldeck 535 Tal. 6 Gr. 3 Pfg., Waldeck an Schaumburg-Lippe 126 Tal. 22 Gr. 2 Pfg. vergüten. Die 1814 und 1815 gemeinschaftlich angeschafften Instrumente sollten auf Vorschlag der Landwirtschaftlichen Kammer zu Waldeck verlost werden, doch einigte man sich schließlich auf Verkauf. Es waren noch vorhanden: 1 Serpent, 1 Paar Hörner, 1 Trompete, 1 Paar Becken, 1 Oktav-Klarinette, 6 B-Klarinetten, 2 kleine Flöten, 1 Fagott und 1 Musikkasten mit verschiedenen Musikalien. Alle Instrumente sollten schlecht sein, dagegen die Becken, echte Smyrnaer, einen Verkaufspreis von 50 bis 60 Tl., sonst 120 Tl.* wegen des sehr starken Silbergehalts haben. Die musikalischen Instrumente wurden am 28. April 1826 in Arolsen für insgesamt 105 Tl. 15 Gr. verkauft. Hoboist Beckesser-Bückeburg erwarb die nach Detmold geschafften Becken für 75 Taler für das hiesige Militär.

Zum Schluß möge noch kurz erwähnt werden, wie sich unser Militärwesen weiterhin gestaltete. Besonders bemerkenswert ist, daß Fürst Georg Wilhelm am 12. Juli 1816 die Beibehaltung der Jäger ver-

fügte. Die Uniform bestand aus dunkelgrünem Waffenrock und grauen Beinkleidern. Vom 1. Mai 1824 ab wurden auf Anfordern von Barkhausen kurze Stiefel statt der Schuhe und Gamaschen eingeführt, wie das bei der preussischen Armee der Fall war, auch erhielt das Militär Seitengewehr. Das Pulvermagazin befand sich damals auf dem Weinberge.

Nach der S. 90 angeführten landesherrlichen Losungs-Berordnung vom 20. Juni 1810 wurde in den ersten fünf Jahren regelmäßig jährlich einmal gelost. Weil aber die jungen Leute vor der Losung 18 Jahre alt sein sollten, wurde das Jahr 1816 übergangen und erst im folgenden Jahre wieder ein Losungstermin angesetzt. Hierauf wurde aus verschiedenen Gründen auf Befehl des Fürsten das gesetzliche Alter der zur Konstription zu ziehenden jungen Leute auf das 20. Lebensjahr gesetzt, weshalb in den Jahren 1818 und 1819 abermals keine Losung vorgenommen werden konnte, sondern bis 1820 ausgesetzt werden mußte. Seit dem Ableben des Majors Weißich (17. Juni 1817) oder vom Jahre 1818 ab traf man die Einrichtung, daß in Übereinstimmung mit der 6 jährigen Dienstzeit dauernd 6 Klassen vorhanden waren, aus denen die zum Dienst erforderliche Mannschaft der Nummernfolge nach gezogen wurde. Jede Klasse oder jährliche Ziehung betrug im Durchschnitt 200 Mann, die Gesamtzahl aller 6 Klassen also 1200 Mann; mit Hinzurechnung der jüngsten oder 7. Klasse, aus der in der Regel erst im nächsten Jahre die Rekruten gestellt wurden, war demnach mit 1400 Mann zu rechnen.

Um Ausrüstung, Kleidung und Schuhe zu sparen, wurden vom Jahre 1819 ab alljährlich nur 50 Rekruten in zwei Abteilungen einberufen, die in der Zeit zwischen Saat und Ernte abwechselnd 6 Wochen hindurch täglich 6 Stunden ausgebildet wurden.

Eine Verordnung vom 21. Mai 1821 änderte jene vom 20. Juni 1810 dahin ab, daß bei Austreten oder Desertion des Anerben einer Kolonie diesem das Anerbenrecht zwar entzogen, das Besitztum aber nicht konfisziert werden, sondern auf denjenigen übergehen solle, der nach Inhalt der Verordnung vom 5. Juni 1809 zur Nachfolge berufen sein würde. Weiter wurde verordnet, daß Kontrakte über Stellvertretung nur noch vor dem Militärgericht abgeschlossen werden sollten. Die frühere Vorschrift wegen eidlicher Verpflichtung der confirmierten Knaben zum Militärdienst wurde 1827 aufgehoben. Am 29. Dezember 1837 wurde auch das Ablesen öffentlicher Bekanntmachungen von den Kanzeln verboten. Durch Gesetz vom 12. Februar 1841 wurde schließlich die früher bestandene Freiheit einiger Untertanenklassen von der Militärpflicht aufgehoben.

Die Soldaten erhielten um 1830 an Löhnung täglich $4\frac{1}{2}$ Mgr., aber kein Brot. Im Preussischen wurden damals außer dem Sold von 3 Mgr. täglich $1\frac{1}{4}$, in Detmold 2 und in Arolsen $1\frac{1}{2}$ Pfund Brot gewährt. Nach einer Äußerung des Fürsten kostete zu jener Zeit selbst in Berlin die Speisung eines Soldaten täglich nur 1 Ggr. und das Brot.

Inzwischen hatten die Militärverhältnisse in den einzelnen deutschen Staaten eine feste Regelung erfahren. Nachdem sich nämlich auf dem Wiener Kongreß alle Staaten deutscher Nation zum Deutschen Bunde

zusammengeschlossen hatten, dessen Grundlagen in der Bundesakte vom 8. Juni 1815 unterzeichnet und am 15. Mai 1820 durch die Wiener Schlussakte ergänzt wurden, kam am 9. April 1821 die „Kriegsverfassung“ des Bundes zustande. Danach wurde das stehende Heer des Bundes in 10 Armeekorps geteilt. Österreich, das nach altem Herkommen die Leitung der Bundesgeschäfte und auf dem Bundestag in Frankfurt a. M., der gesetzgebenden Versammlung, auch den Vorsitz führte, stellte das 1. bis 3., Preußen das 4. bis 6. und Bayern das 7. Korps. Das 8. Bundeskorps bestand aus den Kontingenten von Mecklenburg, Hessen-Darmstadt, Hohenzollern, Lichtenstein, Hessen-Homburg und Frankfurt. Zum 9. Armeekorps gehörten die Truppen von Sachsen, Kurhessen, Nassau, Luxemburg, sowie die der sachsen-ernestinisches, anhaltischen, reußischen und schwarzburgischen Länder. Zum 10. Bundeskorps stellten Hannover, Holstein mit Lauenburg, beide Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Lübeck, Hamburg und Bremen ihre Kontingente.

Durch den Bundesbeschluß vom 9. Dezember 1830 schieden 19 kleinere deutsche Kontingente aus den bisherigen Korpsverbänden aus. Nunmehr bildeten das 8. Bundeskorps: Württemberg, Baden und das Großherzogtum Hessen, das 9. Korps: Sachsen, Kurhessen, Nassau, Luxemburg und Limburg, das 10. Korps: Hannover, Braunschweig, Holstein mit Lauenburg, beide Mecklenburg, Oldenburg, Lübeck, Hamburg und Bremen. Diesen Korpsverbänden schloß sich als selbständiger Truppenkörper die Reserve-Infanterie-Division an, die aus folgenden Truppenteilen gebildet wurde: Weimar, Altenburg, Koburg-Gotha, Meiningen, Hildburghausen, Anhalt-Deßau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Reuß ältere und jüngere Linie, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Lichtenstein, Hessen-Homburg und Freistadt Frankfurt.

Die Reserve-Infanterie-Division sollte mit Ausnahme des Kontingents Frankfurt (zur Verfügung des Bundesfeldherrn gestellt) im Kriegsfall die Mitbesatzung der 3 Bundesfestungen Mainz, Luxemburg und Landau bilden. Durch Bundesbeschluß vom 10. Dezember 1840 wurde die Division in 13 Bataillone geteilt; darunter bildete Waldeck das 8. und Lippe das 9. Bataillon, während Schaumburg-Lippe zu letzteren beiden Bataillonen sein Kontingent mit zwei Kompagnien Jäger zu 250 Mann zu stellen hatte.

Infolge der französischen Revolutionsbewegung rückten unsere Jäger am 25. Mai 1831 unter Major Funk als Mitbesatzung nach Luxemburg, am 8. April 1849 unter dem damaligen Erbprinzen Adolf Georg und Hauptmann v. Knigge nach Schleswig-Holstein in den Feldzug gegen Dänemark, am 28. Juni 1859 unter Major v. Marthille wieder nach Luxemburg und endlich, nachdem die Kontingente der kleineren Bundesstaaten im Kriege gegen Dänemark 1864 nicht zur Verwendung gekommen waren, am 15. Juni 1866 in Stärke von zwei Kompagnien mit 255 Mann (unsere Jäger bildeten damals 3 Kompagnien) unter Major Mensing als Friedensbesatzung nach Mainz und Ulm, woher am 9. August die Rückkehr nach Bückeburg erfolgte. Infolge der am 1. Oktober 1867 mit Preußen abgeschlossenen Militär-Konvention löste

sich unser bisheriges Jäger-Bataillon auf; seit diesem Zeitpunkte ging unser gesamtes Militärwesen auf Preußen über.

Unter Preußens Führung sollte endlich gelingen, was das deutsche Volk schon in den Freiheitskriegen vergeblich erhofft hatte, die Einigung der deutschen Stämme. Bei dem Streben nach diesem Ziel hat sich die Wahrheit des Bismarckschen Wortes, daß die großen Fragen der Zeit nicht durch Reden und Mehrheitsbeschlüsse, sondern durch Blut und Eisen entschieden werden, glänzend erwiesen, denn erst der Tag von Sedan hat jenes Hoffen erfüllt. Diese Einigung aber ist die Grundlage geworden für die herrlichen Erfolge der deutschen Waffen in dem furchtbaren Weltkriege, der unserm Vaterlande zu Anfang August 1914 so plötzlich aufgedrungen wurde. Möge darum das deutsche Volk immer der Worte eingedenk bleiben, die ihm das Hermannsschwert vom Teutoburger Walde herab mahnend zuruft:

Deutsche Einigkeit meine Stärke;
meine Stärke Deutschlands Macht!

